

Psychosoziale Beratung: die neue LSB-Ausbildungsver- ordnung – ein bedeutender Schritt der Aufwertung

Alle Voraussetzungen und Unterlagen zur Zertifizierung Ihrer Lehrgänge finden Sie übersichtlich in diesem Handbuch.

Die österreichische Lebens- und Sozialberatung (LSB) – und hier speziell die psychosoziale Beratung, um die sich die neue Ausbildungsverordnung dreht – hat sich, gestützt auf Expertise und Erfahrung ihrer Mitglieder, die hohe Qualität und breite Vielfalt eines von innovativen und engagierten Anbietern getragenen Ausbildungsangebots sowie die Arbeit der Interessenvertretung in der Wirtschaftskammer in den vergangenen Jahrzehnten aus kleinen Anfängen zu einer bedeutenden gewerblichen (und gesellschaftlichen) Kraft im Umfeld von Gesundheit, Wohlbefinden, Prävention und Krisenbewältigung entwickelt. Schritt für Schritt wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen und weiterentwickelt: Aus- und Weiterbildungen, gesetzliche und organisatorische Rahmenbedingungen, der Auftritt nach außen, die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, Image und Überzeugungskraft. Heute wird den Dienstleistungen, die von psychosozialen Berater:innen im Rahmen der LSB erbracht werden, größtes Vertrauen entgegengebracht. Es ist mittlerweile selbstverständlich, dass sich Menschen, aber auch Unternehmen, Vereine sowie öffentliche Körperschaften und Institutionen an Lebensberaterinnen und Lebensberater wenden.

Und es ist gerade die Dynamik dieser beeindruckenden Erfolgsgeschichte der Lebens- und Sozialberatung in Österreich, die uns umso schmerzlicher erfahren lässt, dass wir bisweilen an Grenzen stoßen, deren Berechtigung sich unserem Verständnis entzieht. Aufträge im Zuge öffentlicher Ausschreibungen etwa, die uns mit Hinweis auf vermeintlich fehlende Qualifikationen verwehrt bleiben, obwohl sie in unseren ureigensten Wirkungsbereichen angesiedelt sind. So nachdrücklich

in solchen Fällen auch auf die unbestreitbaren Qualifikationen der österreichischen Lebens- und Sozialberatung hingewiesen wird, sehen wir uns doch auch immer wieder vor scheinbar nicht verrückbare Tatsachen gestellt.

Der Bereich rund um Gesundheit, Prävention, Wohlbefinden, Resilienz boomt und bietet damit letzten Endes auch ein attraktives Betätigungs- und Geschäftsfeld. Krisen wiederum steigern die Nachfrage nach ihrer Bewältigung. Wo es etwas zu holen gibt, artikulieren sich Interessen und Ansprüche. Zweifellos haben die erfolgreiche Positionierung und die stetige Expansion unserer LSB-Angebote Vertreter benachbarter Dienstleistungen auf den Plan gerufen.

Um uns herum ist alles in Bewegung. Wollen wir unsere erwiesenermaßen unverzichtbaren Wohlfahrts- und Gesundheitsdienstleistungen auch in Zukunft erfolgreich positionieren, müssen wir nun einen Schritt weitergehen. Untermauern lässt sich die Dringlichkeit dieser Agenda mit einem zu Recht längst in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangenen Zitat, das dem deutschen Manager Rudolf von Bennigsen-Foerder (1926–1989) zugeschrieben wird und das sich ganz generell auf die Dynamik modernen Wirtschaftens bezieht: „Stillstand ist Rückschritt.“ Per definitionem. Das heißt: Wer sich nicht weiterbewegt, bleibt zurück, wird überholt, verliert an Einfluss.

Der Weg der österreichischen Lebens- und Sozialberatung, das steht für uns außer Frage, führt über eine weitere Stärkung der Ausbildung zur psychosozialen Beraterin bzw. zum psychosozialen Berater. Darum diese neue Ausbildungsverordnung. Ausbildung ist nicht nur das Gründungskapital, das wir in unsere eigenen beruf-

lichen Laufbahnen einbringen. Sie ist die Ressource, aus der unsere berufliche Bedeutung insgesamt ihre Dynamik gewinnt. Bemessen wird dieses berufliche Ausbildungskapital heute nicht zuletzt in Form von ECTS-Punkten; vergleichbar machen es die NQR-Levels. Die neue Ausbildung für psychosoziale Beratung zielt auf das NQR-6-Level ab und stellt staatlich geprüfte psychosoziale Berater:innen auf dasselbe Niveau wie Bachelor-Absolvent:innen, Ingenieur:innen und Meister:innen. Der Qualitätsausweis für alle diesen Ausbildungen mit ihren Abschlüssen und Berechtigungen zugrunde liegenden Lehrgänge sind die entsprechenden Zertifizierungen.

Weiterentwicklung und Vergleichbarkeit der Ausbildung werten den Beruf als solchen auf. Damit wird allen, die in diesem Berufsfeld tätig sind und sein werden, ein signifikanter und quantifizierbarer qualitativer Mehrwert geboten.

Mit diesem Buch wollen wir Ihnen den für die Zertifizierung Ihrer Lehrgänge erforderlichen Kenntnisstand kompakt zur Verfügung stellen. Sie finden hier die neue Ausbildungsverordnung, das Rahmencurriculum, die Befähigungsprüfungsordnung sowie Beiträge zum Aufbau des Curriculums und zur Validierung. Dazu hier ein paar Erläuterungen:

Die Ausbildungsverordnung fungiert als Fundament und Ausgangspunkt für die Entwicklung eines konkreten Curriculums. Um die Ausbildungsteilnehmer:innen jedoch so gut wie möglich auf die berufsbezügliche Befähigungsprüfung vorzubereiten, gilt es, Ausbildung und Curricula auch in einem hohen Ausmaß an der Prüfungsordnung und auf diese hin zu orientieren. In der Verordnung des Fachverbandes Personenberatung und Personenbetreuung über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Lebens- und Sozialberatung (psychosoziale Beratung) – kurz: Lebens- und Sozialberatungs-Befähigungsprüfungsordnung – finden Sie daher detailliert aufgeschlüsselt alle Kompetenzbereiche und Lernergebnisse, die in der schriftlichen und der darauf folgenden mündlichen Prüfung verlangt werden. Auch die Prüfungsteile (schriftlich, mündlich) werden hier gesondert mit ihren jeweiligen Anforderungen beschrieben. Das Rahmencurriculum wiederum kann bei der Erstellung eines spezifischen Curriculums ganz pragmatisch und praktisch als beispielhaftes Grundcurriculum herangezogen werden. Es wurde im Zuge der Entwicklung der Ausbildungsverordnung konzipiert. Im Prozess der Erstellung der Ausbildungsverordnung fiel diesem Rahmencurriculum eine besondere, nachgerade dialektisch Rolle zu, fand es doch seinerseits auch wieder in die Gestaltung der Verordnung Eingang.

Ein weiterer Teil dieses Handbuchs ist exemplarisch dem Aufbau eines Curriculums gewidmet. Hier sind die wich-

tigsten bzw. unentbehrlichen Elemente angeführt, die ein Curriculum enthalten sollte bzw. muss und die daher im Konzept zu bedenken und auszuformulieren sind.

Ein abschließender Teil widmet sich der Validierung bereits erworbener Kenntnisse und Qualifizierungen. Dieser Text bietet Informationen über Verfahren sowie anschauliche Beispiele, wie Kompetenzen und Lerninhalte zu bewerten, also zu validieren sind, die Teilnehmende bereits in die Lehrgänge mitbringen.

Mit diesem Informationspaket wollen wir Sie als Anbieterinnen und Anbieter attraktiver zertifizierter Lehrgänge für psychosoziale Beratung unterstützen. Denn wir brauchen höchste Qualität in größtmöglicher Vielfalt.

Die psychosoziale Beratung als Beruf und Tätigkeit wird durch diese neue Ausbildungsverordnung eine nachhaltige weitere Profilierung und Aufwertung erfahren. Sie wird auch begrifflich und als berufliche Qualitätsmarke noch klarer profiliert und positioniert sein. Denn die bislang etwas ambivalente, beinahe synonyme Verwendung von psychologischer und psychosozialer Beratung soll der Vergangenheit angehören. Wir verstehen uns als psychosoziale Beraterinnen und Berater. Als Anbieter zertifizierter Lehrgänge begleiten und unterstützen Sie künftige psychosoziale Beraterinnen und Berater dabei, ihre individuellen, aus biografischer und beruflicher Vielfalt gespeisten Stärken in ein höchst attraktives, gesellschaftlich wertvolles, wirtschaftlich konkurrenzfähiges und auf neuesten Erkenntnissen beruhendes Berufsbild einzubringen – ein in seiner Bedeutung gar nicht hoch genug zu bewertender Beitrag auch zu Gesundheit und Wohlbefinden jener Menschen, die auf unsere Leistungen vertrauen.



Andreas Herz, MSc
Fachverbandsobmann



KR Univ.-Prof. Dr. Andreas Schnider
Bildungsbeauftragter